

**Bauzonenplan**

gemäss § 15 BauG

1:2'000

Gesamtrevision beschlossen durch die Gemeindeversammlung: 14.06.2013

Teiländerung Gewässerraum beschlossen durch die Gemeindeversammlung: 24.11.2023

Der Gemeindeammann:

Sig. Dieter Martin

Die Gemeindeschreiberin:

Sig. Cornelia Herrmann

Nachführung 2024 (unverbindlich; massgebend sind die unterzeichneten Pläne)

Der rechtsgültige Bauzonenplan der Gemeinde Siglistorf vom 14. Juni 2013 (genehmigt durch den RR am 6. November 2013) wurde im Rahmen der Teiländerung vom 24. November 2023 (genehmigt durch den RR am 18. September 2024) mit der Ausscheidung der Gewässerräume ergänzt. In der vorliegenden Fassung wurden die neuen Inhalte in den Bauzonenplan integriert.

STEINMANN
Ingenieure und Planer AG
Bauzonenplan

Genehmigungsinhalt

Bauzonen	Orientierungsinhalt
Dorfzone	Wald
Wohnzone W2	Gewässer
Wohnzone W2 (siehe Bestimmungen §7, Abs. 3 BNO)	—
Wohnzone W3	—
Gewerbezone	Bereich rechtsgütiger Erschliessungspläne
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	Bereich rechtsgütiger Gestaltungspläne
Grünzone	Bach offen
Fruchtfolgefläche	Bach eingedolt
Bauzonengrenze	Gemeindegrenzen

Überlagernde Bestimmungen

Flächen mit Gestaltungsplanpflicht	
Gewässerraumzone innerhalb Baugebiet	
Hochwassergefahrzone 1	
Hochwassergefahrzone 2	
Objekt mit Substanzschutz	
Objekt mit Volumenschutz	
Hecke, Feldgehölz, Ufergehölz	
Kulturobjekt (Brunnen)	

